

Bundesverbandes Landschaftsschutz (BLS) e.V.
Landesverband Sachsen
Vorsitzender
Herr Michael Eilenberger
Alte Hauptstraße 57
01833 Stolpen

Nur per E-Mail an:
Landschaftsschutz-Sachsen@gmx.de

Dresden, 11.08.2014

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Sachsen 2014
Ihr Schreiben vom 30.07.2014

Sehr geehrter Herr Eilenberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übermittlung Ihre Wahlprüfsteine zur anstehenden Landtagswahl. Diese möchte ich Ihnen gern der Zuständigkeit halber beantworten:

1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Nutzung der Windenergie in Bezug auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für den Freistaat Sachsen bei; sollte der Ausbau der Windenergienutzung in Sachsen eher forciert werden, oder sollte man stattdessen auf andere Energieformen setzen?

Ein maßvoller Ausbau bzw. Umbau der Nutzung der WE im Binnenland als Bestandteil der Energiewende muss sich auf der Grundlage von klaren Raumordnungsvorgaben am tatsächlichen Strombedarf orientieren. Da in SN an vielen Tagen im Jahr bereits ein Windstromüberschuss erzeugt wird sind für den weiteren Windkraftausbau insbesondere Industrieregionen z.B. in BW, NW und BY gefragt.

2. Windenergie und Energie aus Photovoltaikanlagen sind nicht grundlastfähig, da beide Energieformen wetter- bzw. tageszeitabhängig sind und deshalb nicht immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden Speicher benötigt. Welche Speichertechnologie ist Ihrer Meinung nach am ehesten geeignet, den Nachteil der Volatilität der vorgenannten Energieformen auszugleichen?

Die verstärkte Forschung von Speichertechnologien soll neben intelligenten Stromverbrauchsteuerungen und Stromnetzen (smart grid) ein Schwerpunkt zur Lösung der Volatilitätsfrage sein.

3. Welche konkreten Aussagen trifft das Wahlprogramm Ihrer Partei zum Thema Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen (WEA)?

Wir wollen den Ausbau begrenzen, dabei den regionalen Energiebedarf berücksichtigen und den Anstieg der Energiepreise stoppen. Daraus werden private Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie Unternehmen in Sachsen ihren Nutzen ziehen. Wir werden weiterhin gegenüber dem Bund dafür eintreten, die Mindestabstände von Windkraftanlagen durch Landesgesetz regeln zu können.

4. Mit dem Inkrafttreten der Länderöffnungsklausel im Bundes-BauGB, wird den Bundesländern bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit eingeräumt, den Privilegierungsstatbestand für die Errichtung von WEA im Außenbereich an die Festlegung bestimmter Mindestabstände zu umgebender Wohnbebauung zu koppeln. Die sächsischen Bürgerinitiativen gegen den weiteren Ausbau der Windenergienutzung fordern, diese Novelle zeitnah in Landesrecht zu transformieren und pauschale Mindestabstände vom Zehnfachen der Gesamtanlagenhöhe – sogenannte 10-H-Regelung – festzulegen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Werden Sie nach der Landtagswahl eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Einführung einer 10-H-Regelung in Sachsen unterstützen? Wären Sie ggf. bereit, selbst eine entsprechende Initiative zu starten?

Die vorhandenen Genehmigungsinstrumente in der Regionalplanung bei der Ausweisung von Vorranggebieten bzw. im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz sind insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umweltwirkungen verantwortungsbewusst einzusetzen.

5. Die Errichtung von WEA in der Nähe von Wohngebäuden ist teilweise mit massiven Wertverlusten der betroffenen Immobilien verbunden.

Welche Folgen hat dieser Wertverlust Ihrer Meinung nach für die betroffenen Hausbesitzer? Sollte es für die betroffenen Hausbesitzer in Deutschland Entschädigungszahlungen geben?

Nein, unser demokratisches Gemeinwesen lebt von der Akzeptanz der Bürger von rechtmäßigen Entscheidungen auf Grundlage der mehrheitlich beschlossenen Weiterentwicklung der Gesellschaft. Damit kann der Wertverlust einer Immobilie durch die Errichtung eines Windparks genauso wenig entschädigt werden, wie z.B. die Zunahme des Straßenverkehrs durch einen Brückenbau.

6. Sollen für die Errichtung von WEA in Sachsen Waldflächen in Anspruch genommen werden?

Nein, Waldflächen haben für den Naturhaushalt und die Erholung des Menschen eine herausragende Bedeutung und sollten daher für die Errichtung von WEA nicht in Anspruch genommen werden.

7. Halten Sie die zurzeit immissionsschutzrechtlich geltenden Rahmenbedingungen zur Errichtung und Betrieb von WEA, insbesondere in Bezug auf neueste wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Auswirkung von Infraschall auf die menschliche Gesundheit, für ausreichend.

Der Staat ist stets aufgefordert, neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Fortschreibung der Rechtsgrundlagen angemessen Rechnung zu tragen. Infraschall ist alltäglicher Bestandteil unsere Umwelt. Die vorhandenen Regelungen für Genehmigungen von WEA bieten ausreichend Grundlage zur Vermeidung von schädlichen Umweltwirkungen wie Infraschall. Jede Genehmigung muss eine gewissenhafte Einzelfallentscheidung sein.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer MdB
Generalsekretär